

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Übersicht
Tageblatt, Riesa.

Berichtsstelle
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

A. 192.

Sonntagnachmittag, 19. August 1893, Abends.

46. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Striezel, den Bürgerschen, sowie am Bahnhof des lastert. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Bezugnahme für die Nummer des Abgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewehr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Konstantinstraße 58. — Für die Redaktion verantwortlich: Herrn Schmidt in Riesa.

Zum Gerichtshause hier sollen

Dienstag, den 22. August 1893,

11 Uhr Vormittags

2 Waarenchränke gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden.
Riesa, 16. August 1893.

Der Ger.-Böllz. des Agl. Amtsger.
Secr. Eidam.

Hertliches und Sächsisches.

Riesa, 19. August 1893.

Man muß der „Freien Vereinigung Kampfgenossen von 1870/71“ unumwunden die Ehre zugeschreiben, daß dieselbe es sich eifrig undtheilweise unter erheblichen persönlichen Opfern einzelner Mitglieder, angelegen sei, lädt, die Erinnerung an die große Zeit von 1870/71 wach und das Gedächtnis der im großen Kampfe gefallenen Kameraden und der großen Heerführer jener Zeit in Ehren zu halten, und treue Vaterlandsliebe zu pflegen. Gegenwärtig hat die hiesige Vereinigung der Kampfgenossen bekanntlich im Münchischen Gartensaal ein großes Tableau der Schlacht bei St. Privat aufgestellt, bei der bekanntlich die sächsischen Truppen, allerdings unter schweren Verlusten, sich den Siegeslorbeer pflückten. Wie können nach eigener Aussageinnahme den Besuch der Ausstellung, die nur bis 24. d. geöffnet bleibt, empfohlen, um so mehr, als der Reingewinn dem Fond zur Erbauung eines Kriegerdenkmals zugute. Allerdings ist es unabdingt nötig, daß man sich das Tableau des Naheren erläutern läßt, resp. die allgemeine von Zeit zu Zeit gegebene Erklärung abwartet. Das Tableau vergegenwärtigt die Truppenaufstellung wie sie am Schlachttag Abends 1/8 Uhr gewesen ist. Man sieht da unsere vaterliche „Reitende“ wie sie anstürmt, die braven 107er, unsere verwegenen, tapferen „Schwarzen“ sc. im Heldenkampfe. Empfehlenswert ist es, bei Besichtigung des Gesamttableaus ein Glas, Operngucker oder dergleichen, zu benutzen, das ganze hebt sich dadurch bedeutend und gewinnt an Übersichtlichkeit.

Gestern, den 18. August, dem Tage von St. Privat, hatte die Freie Vereinigung Kampfgenossen ein Konzert im Münchischen Garten arrangiert, das vom Trompetercorps des 3. Feld-Art.-Reg. Nr. 32 unter Leitung des Herrn Stabstrompeter Behrmann gespielt wurde. In bekannter, anerkennenswerter Weise entledigte sich die gutgeschulte Kapelle ihrer Aufgabe und wiederholt wurde ihr reiter Beifall von dem gewählten Auditorium gespendet. Der Aufenthalt in dem schönen Garten war, wenn es auch stellenweise etwas „düster“, ein recht angenehmer. — Auf das im Laufe des Tages an Se. Majestät den König von der Vereinigung der Kampfgenossen von Riesa und Umgegend abgesandte Begeisterungs- und Ergebenheits-Telegramm:

„Unseren ruhmvollen Führer, Sr. Majestät den König Albert von Sachsen, sendet heute zur Erinnerungsfeier an die Eroberung von St. Privat erforschsvolle Grüße.“

Die Freie Vereinigung Kampfgenossen 1870/71

Riesa und Umgegend.“

ging Abends folgende Antwort ein:

„An die Freie Vereinigung Kampfgenossen 1870/71

Riesa und Umgegend.

Ich danke herzhaftestlich für die Würde zugegangenen Albert.“

Dieses Telegramm wurde von Herrn Krakau während einer Concertpause zur Vorlesung gebracht und im Anschluß daran Sr. Majestät ein dreifaches Hoch gewidmet in das die Anwesenden begeistert einstimmen, worauf die Musik die Sachsenhymne intonierte.

Auf dem Schützenplatz hat sich heuer zum 2. Schützenfest eine ziemliche Anzahl Schaubuden eingefunden. Außer Kreis-Menagerie, die eine erhebliche Anziehungskraft ausüben dürfte, ist auch noch ein Hippodrom eingetroffen, in dem auch Sonntagssreiter ein Reitstündchen riskieren und bei Ausdauer und Geschick, wie wir hören, noch einen Profit einheimsen können. Ferner ist Mr. Welshs Automaten-Cabinet mit seinen Parisonsdarstellungen zu erwähnen. Für gefangliche Unterhaltung sorgt die Gesellschaft Waga und Gelegenheit zur Kurzweil bietet u. a. auch noch die erbaute Drahtseilbahn. Für Tonzusprüche, die bei der gegenwärtigen ostfälischen Hitze noch zu wenig schwören, bietet sich, wie

bekannt, hinreichend Gelegenheit Tonpfeifen zu huldigen und das bei der gebotenen „geistigen Nahrung“ auch der Leib nicht zu kurz kommt, dafür wird auch gesorgt sein und insbesondere Herr Zimmer einen guten „Stoff“ und einen schmaushaften Jambus bieten.

Die Königliche Kreishauptmannschaft hat das von den südlichen Kollegien hier selbst aufgestellte Tanzregulativ nicht genehmigt, vielmehr dasselbe zur Umarbeitung nach gewissen angegebenen Directiven an den Stadtrath zurückgegeben. Wenn auf der einen Seite es zur Ablösung von Tanzmusiken an den regulatormäßigen Sonntagen, als am 1. und 3. Sonntage jeden Monats, einer besonderen Genehmigung der Polizeibehörde nicht bedarf, sondern die Anmeldung und Erlegung der Gebühren genügen soll, so ist auf der anderen Seite nicht genehmigt worden, daß im § 4 des Regulativs festgesetzt wird, daß an gewissen anderen Sonn- und Festtagen im Jahre, auch wenn dieselben nicht auf den 1. und 3. Sonntag des Monats fallen, Genehmigung zur Ablösung von öffentlichen Tanzmusiken zu ertheilen. Es ist vielmehr jeder Ablösung einer öffentlichen Tanzmusik, außer den regulatormäßigen, die Genehmigung der Polizeibehörde vorzubehalten. Außerdem sind noch eine Anzahl unbedeutender Änderungen vorgeschrieben worden. Die südlichen Kollegien werden sich also übermais mit dem Regulativ zu beschaffen haben. Inzwischen verbleibt es bei der Bestimmung, daß öffentliche Tanzmusiken nur am 1. und 3. Sonntage des Monats abgehalten werden dürfen.

Der diesjährige Korenkläcker Markt findet vom 30. d. Wk. bis 2. September statt.

Es sei wiederholt vor dem Genuss zu kalter Getränke gewarnt. Sind dieselben schon an und für sich gesundheitsschädlich, so erscheinen dieselben jetzt im Hinblick auf die verschiedenen Theilen Deutschlands und Österreichs häufiger aufstretenden Erkrankungen an Brechdurchfall und anderen choleraähnlichen Erkrankungen doppelt gefährlich. Auch den Genuss unreifer Obstes vermeide man.

Den nächst kommenden Landtagswochen widmet das „Vaterland“, Organ des Conservativen Landesvereins, eine weitere Betrachtung, welche vor Allem darauf verweist, daß es die höchste Zeit sei, die Vorbereitungen zu erledigen und insbesondere die Candidaten-Frage einer endgültigen Erledigung zugänglich. „Schon wieder taucht — so heißt es dann weiter — in einem und dem andern Kreise die Gesicht einer conservativen Doppellandidatur auf. Diesen Luxus können wir uns diesmal ganz und gar nicht gestatten; wir müssen mit besonderem Ernst von unseren Parteigenossen eine strenge Parteidisciplin fordern. Sonderwünsche sind unterzuordnen den allgemeinen Interessen. Verner wir doch dorin ein wenig von den Gegnern! Aus manchem Kreise verlautet, daß man den bisherigen bewährten Abgeordneten fallen lassen wolle, weil er, um ein Volkswort zu gebrauchen, dieser oder jenen möglichen Persönlichkeit auf die Hühneraugen getreten habe. Wan sei doch damit nicht allzu ängstlich! Nur wenigen Menschen ist es gegeben, nicht einmal hier oder dort anzutreffen. Alglatte Männer sind nicht immer die geeigneten für das Amt eines Volksvertreters; der Mensch muß noch geboren werden, der ohne Einbuße an Selbstständigkeit unangefeindet im öffentlichen Leben steht. An anderen Orten scheint man nicht über die Vorurteile hinaus zu kommen; damit läuft man aber Gefahr, daß von anderer Seite die Sache in die Hand genommen und ein faul accompli geschlossen wird, dem man sich noch befinden sagen muß. Deshalb frisch an die Arbeit, ohne Überstürzung, aber auch ohnelässigkeit, ohne kleinliche Engherzigkeit, ohne främerhafte Sonderinteressen.“

Gebrechliche in Sachsen. Sachsen hat nach den Ergebnissen der letzten Volkszählung unter seiner Bevölkerung 2269 Blinde, 1994 Taubstummen, 3484 Irrsinnige und 4527 Blödsinnige. Unter den Blinden und Taubstummen über-

Anzeigen für das „Riesaer Tageblatt“ erbitten uns spätestens bis Vormittag 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.

sitz das männliche, unter den Irrsinnigen und Blödsinnigen das weibliche Geschlecht, und zwar gab es 1232 männliche, aber nur 1037 weibliche Blinde, 1073 männliche, aber nur 921 weibliche Taubstummen, 1652 männliche, hingegen 1832 weibliche Irrsinnige, 2165 männliche, hingegen 2362 weibliche Blödsinnige. Von den armen Blinden waren 11 zugleich taubstumm. Verheirathet waren von den Blinden 721 (größtentheils Männer), von den Taubstummen 296, von den Irrsinnigen 1213, von den Blödsinnigen 233 (überwiegend Frauen).

Trotz der sächsischen Gesetze und Verordnungen giebt es eine Reihe von öffentlichen Belohnungen, von welchen in der Regel nur selten Gebrauch gemacht wird, da sie den Beihilfanten zu wenig bekannt sind. Am bekanntesten sind noch die Lebensrettungsprämien bez. Lebensrettungsmedaillen, welche von den Kreishauptmannschaften an Diejenigen ertheilt werden können, die einen Menschen mit eigener Gefahr oder mit besonderer Anstrengung oder durch eine ausgezeichnete Leistung aus einer Lebensgefahr gerettet haben, ohne vermöge ihres Berufes oder ihres besonderen Verhältnisses zum Geretteten einer besonderen Verpflichtung durch die Rettung zu genügen. Die betreffenden Gehalte sind bei der Ortsobrigkeit anzubringen. Weniger bekannt sind schon die Belohnungen, welche vom Königl. Ministerium des Innern für gewerbliche Leistungen, die nach dem Ermessen desselben im öffentlichen Interesse aufzunehmen verdienen, ertheilt werden können, sowie diejenigen Prämien, deren Ertheilung für besondere Leistungen im Gebiete der Landwirtschaft den landwirtschaftlichen Kreisvereinen nachgelassen ist. Auch für Ausbildung taubstummer, blinder oder schwachsinniger Personen kann das Ministerium des Innern Prämien bis zu 150 Mk. gewähren. Ebenso können Diejenigen, welche die Prüfung im Hofbeschlag vorsätzlich bestanden haben, besondere Prämien erhalten. Weitere Belohnungen sind zugesichert auf die Entdeckung besonderer Straftaten. Wer vorsäßliche Brandstiftung zur Anzeige bringt, wird je nach der Verdienstlichkeit und Wichtigkeit der Entdeckung mit einer zur Höhe aus der Brandversicherungscasse zu übertragenden Prämie von 3—900 Mk., und wenn eine amtliche Verpflichtung zur Anzeige vorliegt, mit einer Prämie von 75—600 Mk. belohnt. Nicht minder ist in dem „erneuerten und geschärften Räubermandat, wegen Aufsuchung und Entdeckung, auch Beiführung des Diebs- und Räubergefindels“, vom 14. December 1753 in § 5 auf die Entdeckung von Räubern und Dieben eine ohnefehlbare Belohnung von Fünfzig Thaleren“ gesetzt. Zur Entdeckung von Eisenbahntreibern erhält Derjenige, welcher dem Dienstpersonal der betreffenden Bahn nicht angehört, eine Belohnung von 150 bis zu 300 Mark. Der Anzeiger von Lotterie-Collecteuren, welche sich einer Uebertragung der betreffenden Gesetze schuldig gemacht haben (hierzu gehört auch das Sezgen sc. im böhmischen Lotto), erhält 90 Mk. Belohnung und bleibt im Falle eigener Beihilfing straffrei. Ferner sind die Amtshauptmannschaften ermächtigt, mittels Bekanntmachungen Demjenigen, welche Baumfrevel mit Erfolg zur Anzeige bringen, Belohnungen bis zu 30 Mark aus Staatsmitteln zuzuschicken. Sehr wenig bekannt, bzw. in Vergessenheit geraten, sind die einer Verordnung vom Jahre 1831 bestimmten sogenannten Aufsichtsprämien. Wer nämlich einen toden menschlichen Körper zuerst auf findet und hieron der Obrigkeit Anzeige macht, ohne dienstlich hierzu verpflichtet zu sein, erhält auf Ansuchen eine Remuneration von 4 Mk., welche Summe von der Kreishauptmannschaft ausgezahlt wird. Wenig bekannt dürste auch die Bestimmung sein, daß für Anzeigen von uneingeschrienen Postpassagieren Belohnungen von 6 Mark gewobt werden. Dagegen wird von den allerwärts bekannten sogenannten Spritzenprämien ausgedehnter Gebrauch gemacht, die vor der Brandversicherungskammer für die zwei ersten Feuer spritzen von Dörfern außerhalb des Spritzenverbandes des Brandortes, welche beim Brandorte thätig gewesen sind, je